

**Budget- und AFP-Anträge
zum AFP 2021–2024**

2020/393

Datum: **5. November 2020**

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 Miriam Locher: **Schaffung einer LGBT* Anlaufstelle** (Budget 2021 und Folgejahre)
 - 02 Ernst Schürch: **Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel Sekundarschulen** (Budget 2021 und Folgejahre)
 - 03 Ernst Schürch: **Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel Kindergärten, Primar- und Musikschulen** (Budget 2021 und Folgejahre)
 - 04 Roman Brunner: **Unterstützung bildenden Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern als COVID-19-Sofortmassnahme** (Budget 2021)
-

Budgetantrag 2020/393_01

zum Budget 2021 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Miriam Locher
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am	05.11.2020
Titel des Antrags	Schaffung einer LGBT* Anlaufstelle
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2101
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	150'000

Beschreibung / Begründung

Gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie des ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) gibt es im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen Transgender und Intersexuellen (LGBTI*) grösste Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den erwähnten Studien wird empfohlen, Fachstellen mit der Aufgabe der Bekämpfung von Diskriminierung der LGBTI*- Personen und der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI*- Personen einzusetzen. Diesen Handlungsbedarf hat auch der Bundesrat erkannt und beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen. Eine Absichtserklärung, die den besseren Schutz und ein Diskriminierungsverbot von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität der Mehrheitsgesellschaft entsprechen, nicht vorhanden. Ein Mangel an Daten und wenig empirische Forschung führen dazu, dass LGBTI-Menschen als vernachlässigbare Minderheit behandelt werden und ihre spezifischen Bedürfnisse nicht genügend berücksichtigt werden. Dabei gibt es verschiedene Berichte und Studien, die einen deutlichen Handlungsbedarf in allen Lebensbereichen von LGBTI* aufzeigen.

Auch der Kanton Baselland muss sich diesem Thema annehmen. So ist die Zuständigkeit der LGBTI* Themen im Kanton ungeklärt, aktuell gibt es keine zuständige Stelle in der Verwaltung und somit theoretisch auch nicht das nötige Fachwissen (Hate Crime, Diskriminierung im Beruf, rechtliche Gleichstellung, usw.). Um echten Fortschritt zum Diskriminierungsschutz der LGBTI* Menschen zu ermöglichen, braucht es also weitere Massnahmen. Die effizienteste Lösung, um diese Lücke zu schliessen, ist eine Ergänzung des Auftrags der Fachstelle für Gleichstellung.

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Das Ziel muss eine Anlaufstelle sein, an die sich betroffene und involvierte Personen wenden können. Weiter soll die Anlaufstelle Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit vorantreiben, die Koordination und Austausch zwischen verschiedenen in diesem Bereich engagierten privaten und öffentlichen Stellen gewährleisten und die Verwaltung fachlich unterstützen.

Denn mit der Schaffung dieser Anlaufstelle wird auch die Zuständigkeit im Bereich LGBTI* endlich geklärt und zugewiesen.

Zusätzliche Personalressourcen sind deshalb nötig, weil die Fachstelle für Gleichstellung mit den aktuell 2.2 FTE bereits den gesetzlichen Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erfüllen muss und damit ausgelastet ist. Für zusätzliche Aufgaben sind also auch zusätzliche Ressourcen notwendig.

Aus diesem Grund beantragen wir zusätzliche Stellenprozente für eine Anlaufstelle für LGBTI* im Rahmen von rund 0.8 FTE.

Budgetantrag 2020/393_02 zum Budget 2021 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Ernst Schürch
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Strüby, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am	05.11.2020
Titel des Antrags	Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2507 Sekundarschulen
Konto Budgetkredit	Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	+CHF 900'000

Beschreibung / Begründung

Mit der Einführung des Lehrplans Volksschulen BL und auch durch die geleitete Lehrmittelfreiheit stehen den Schulen viele neue und gute Lehrmittel zur Verfügung. Aus verschiedenen Gründen konnten in den letzten zehn Jahren nur wenige neue Lehrmittel eingeführt werden. Um den Lehrplan Volksschulen BL erfüllen zu können, müssen die Sekundarschulen in den Jahren 2020 bis 2024 eine grosse Anzahl alter Lehrmittel ersetzen.

Folgerichtig wird das Budget 2020 von einigen Schulen stark überschritten werden. In anderen Schulen teilen sich teilweise drei Klassen einen Klassensatz der neuen Lehrmittel, was ein zielgerichtetes und sinnvolles Arbeiten ohne eine riesige Anzahl von Kopien unmöglich macht.

Um zu verhindern, dass die Budgets nicht eingehalten werden können und dass unzählige Kopien gemacht werden, müssen die Budgets der Jahre 2021 bis 2024 im Rahmen der beantragten Veränderung erhöht werden.

Budgetantrag 2020/393_03 zum Budget 2021 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Ernst Schürch
-------------------	---------------

Zuständig	
------------------	--

Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Strüby, Winter, Würth, Wyss
-----------------------------	--

Eingereicht am	05.11.2020
-----------------------	------------

Titel des Antrags	Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel
--------------------------	---------------------------------

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen
--	---

Konto Budgetkredit	Sach- und übriger Betriebsaufwand
---------------------------	-----------------------------------

Beantragte Veränderung	+CHF 400'000
-------------------------------	--------------

Beschreibung / Begründung	<p>Mit der Einführung des Lehrplans Volksschulen BL und auch durch die geleitete Lehrmittelfreiheit stehen den Schulen viele neue und gute Lehrmittel zur Verfügung. Aus verschiedenen Gründen konnten in den letzten zehn Jahren nur wenige neue Lehrmittel eingeführt werden. Um den Lehrplan Volksschulen BL erfüllen zu können, müssen die Primarschulen in den Jahren 2020 bis 2024 eine grosse Anzahl alter Lehrmittel ersetzen.</p> <p>Um zu verhindern, dass die Budgets nicht eingehalten werden können und dass unzählige Kopien gemacht werden, müssen die Budgets der Jahre 2021 bis 2024 im Rahmen der beantragten Veränderung erhöht werden.</p>
----------------------------------	--

Budgetantrag 2020/393_04

zum Budget 2021

Urheber/in	Roman Brunner
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am	05.11.0220
Titel des Antrags	Unterstützung bildenden Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern als COVID-19-Sofortmassnahme
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2512 Amt für Kultur
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	+ CHF 50'000

Beschreibung / Begründung	<p>Im Bereich der bildenden Kunst werden zusätzliche Kunstkäufe getätigt und extra Projektgelder für Kunstprojekte zur Verfügung gestellt. Es werden Ankäufe und Projektbeiträge bis max. 5000 Franken gesprochen. Die Eingabefrist wird auf spätestens 14 Tage vor Projektbeginn verkürzt, da die Planbarkeit für kulturelle Projekte in Zeiten der Coronavirus-Pandemie massiv erschwert ist. Mit dieser Sofortmassnahme werden Künstlerinnen und Künstler direkt unterstützt. Die Vergabe erfolgt durch die Fachkommission Kunst.</p> <p>Die von der Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Schwierigkeiten machen sich im Kultursektor besonders deutlich bemerkbar. Deshalb enthält das vom Bundesparlament verabschiedete Covid-19-Gesetz auch Massnahmen zum Kultursektor. Neu entfällt jedoch die sogenannte Ausfallentschädigung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, obwohl deren Arbeitsmöglichkeiten weiterhin stark eingeschränkt sind, und obwohl im Bereich Bildende Kunst fast ausschliesslich freischaffend gearbeitet wird.</p> <p>Die Idee hinter dem Covid-19-Gesetz ist, dass die Gagen und Honorare der Kulturschaffenden nun via Ausfallberechnungen der Kulturunternehmen entschädigt würden. Im Fall der Bildenden Kunst greift dies jedoch nicht, aufgrund landesweit fehlender (oder viel zu geringer) Ausstellungshonorare, sowie nicht stattfindender oder verschobener Ausstellungen und Projekte. Deshalb müssen Künstler*innen direkt unterstützt werden.</p>
----------------------------------	---

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Als einzige Unterstützungsmassnahme bleibt den Künstler*innen zur Zeit die Nothilfe von Suisseculture Sociale - aber da muss zuerst das Ersparte aufgebraucht werden, bevor man unterstützt wird. Es darf nicht sein, dass Kunstschaffende faktisch zuerst zum Sozialfall werden müssen, bevor Unterstützungsmassnahmen greifen.